

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler

Gemäss Medienberichten will die Stadt Bern in Zusammenhang mit den gegen sie wegen dem Verbot der «Parklets» ergangenen Urteile ein Gutachten anfordern und den Rechtsweg beschreiten. Es ist davon auszugehen, dass diese Prozesse teuer und wie vom Fragesteller Feuz auch in anderen Fällen früher im Stadtrat aktenkundig vorausgesagt (Stadtnomaden Neubrück, Zwischenutzung Schützenmatte).

Jedem Automobilisten ist bekannt, dass er nicht unmittelbar vor oder auf dem Fussgängerstreifen parkieren darf. Es sei auf die einschlägigen Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts verwiesen. Ebenfalls sind für Bauten wie bei er Schützenmatte Baubewilligungen erforderlich. Ein Privater der einen Wintergarten auf einem Grundstück erstellen will, muss drei Monate auf die Bewilligung warten, selbst wenn er im Besitz der Näherbaubewilligungen ist. Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat in Zusammenhang mit den Rügen betr. Bau Parklets durch die erstinstanzlichen Behörden diese Fälle weiterziehen will.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beurteilt der Gemeinderat die Prozessaussichten hinsichtlich des Baus der Parklets bei Fussgängerstreifen und der abgelehnten Zwischennutzungen als gut und prozessökonomisch vertretbar?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum wird gleichwohl der Rechtsmittelweg ergriffen?
 - c) Wieso erteilt der Gemeinderat an externe Anwaltsbüros einen Gutachterauftrag, deren Ausgang im Sinne des Auftraggebers bekannt sein dürfte.
 - d) Weshalb wir nicht allgemein auf das Baubewilligungsverfahren mit bestehendem Rechtsmittelweg verwiesen?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt für das Gutachten?

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Kleine Anfrage geht offensichtlich von einem Missverständnis aus: Die Berichterstattung in den Medien über die Zulässigkeit von Parklets («Berner Zeitung» vom 3. Juni 2020 und «Bund» vom 4. Juni 2020) lässt fälschlicherweise vermuten, dass die Stadt in dieser Sache den Rechtsweg beschreiten will. Tatsächlich geht es lediglich darum, dass die zuständigen Stellen aufgrund der Rückmeldung des Kantons nun mit externer Unterstützung juristisch prüfen, wie bei der Installation der – in der Bevölkerung beliebten – Parklets künftig verfahrensmässig vorgegangen werden soll. Diesbezüglich steht man auch im Kontakt mit dem Kanton.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Die Stadt strebt bezüglich Bewilligungsprozedere für Parklets keine gerichtliche Klärung an. Damit stellen sich Fragen nach Prozessaussichten gar nicht.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die externe juristische Unterstützung bei den Parklets sind marginal.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat